

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf - öffentlicher Teil -

Tag und Ort am 10.07.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

Schriftführer/in Patrick Kopp

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend Von den **21** Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind **17** anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Manfred Porsch

2. Bürgermeister

Herr Rudolf Heier

3. Bürgermeister

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Mitglieder Gemeinderat

Herr Christian Bäß

Herr Günther Bauer

Herr Franc Dierl

Herr Hermann Eisenhut

Herr Dominik Fick

Frau Claudia Fischer

Frau Annke Gräbner

Herr Gernot Hammon

Herr Rudolf Kirchberger

Herr Christian Porsch

Herr Hans Schmid

Herr Franz Schmidt

Herr Günther Vogel

Herr Gerd Zetlmeisl

Ortssprecher/in

Herr Karl Braun

Herr Harald Graf

Schriftführer

Herr Patrick Kopp

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Matthias Busch

Herr Roland Steininger

Herr Norbert Veigl

Frau Simone Walter

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 29.05. und 19.06.2017
2. Vorstellung eines veränderten Erschließungskonzeptes für das Grundstück Flnr. 51, Gemarkung Plössen, durch die Firma Bauplanung Kufner aus 95336 Mainleus
3. Eigenanteil "Offener Jugendtreff" für das Jahr 2016
4. Bericht über die überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung der Jahre 2002 bis 2010; Erledigung der Textziffern mit notwendigem Gemeinderatsbeschluss
- 4.1. Bericht über die überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung der Jahre 2002-2010; Erledigung der Textziffern mit notwendigem Gemeinderatsbeschluss; TZ 8 Gewerbesteuererlass für Vereine
- 4.2. Bericht über die überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung der Jahre 2002-2010; Erledigung der Textziffern mit notwendigem Gemeinderatsbeschluss; TZ 12 Verpachtung von Landwirtschaftlichen Grundstücken
- 4.3. Bericht über die überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung der Jahre 2002-2010; Erledigung der Textziffern mit notwendigem Gemeinderatsbeschluss; TZ 15 Kostenrechnende Einrichtungen; Bestattungswesen
5. Elektromobilitätskonzept des Landkreises Bayreuth; Beschluss über die Beteiligung am Sammelantrag für Fördermittel; Standortvorschlag für öffentliche Ladesäulen
6. Bekanntgaben
7. Sonstiges
- 7.1. Erhöhung der Rennsportveranstaltungen der Fliegerschule Strößenreuther
- 7.2. Vorverlegung der nächsten Gemeinderatssitzung

ffentlicher Teil

1	Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 29.05. und 19.06.2017
	<p><u>Beschluss:</u> Die Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen vom 29.05. und 19.06.2017 werden genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 17 : 0</p>

2	Vorstellung eines veränderten Erschließungskonzeptes für das Grundstück Flnr. 51, Gemarkung Plössen, durch die Firma Bauplanung Küfner aus 95336 Mainleus
	<p><u>Bürgermeister Porsch</u> begrüßt Herrn Küfner von der Bauplanung Küfner, Mainleus zur Vorstellung eines veränderten Erschließungskonzeptes für das Grundstück Flnr. 51, Gemarkung Plössen. Er erläutert, dass Herr Küfner bereits vor zwei Jahren einen Bebauungsplan für das Grundstück vorgestellt hat, der vom Gemeinderat keine Zustimmung erhielt.</p> <p>Mittlerweile hat sich Herr Küfner von seinem damaligen Partner getrennt. Die Gründe hierfür sind, die damals strikten Auflagen. Die Grundstücke sollten ausschließlich im Erbbaurecht angeboten werden, mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach und einem Regenrückhaltebecken. Da Herr Küfner nun in eigener Zuständigkeit tätig ist, stellt er sein verändertes Erschließungskonzept mit neuen Ideen vor.</p> <p><u>1. Bgm. Porsch</u> übergibt das Wort an Herrn Kuffner zur Vorstellung des neuen Erschließungskonzeptes.</p> <p><u>Herr Kuffner</u> stellt das Grundstück Fl.-Nr. 51, Gemarkung Plössen, grafisch vor, dessen Eigentümer er bereits seit 15 Jahren ist. Es folgt durch Beamerpräsentation eine Reihe von Referenzobjekten, die Herr Kuffner geplant und umgesetzt hat, sowie ein durch ihn entwickeltes Patent eines Wärmebodens. Am Ende der Präsentation wird ein möglicher Entwurf für das Grundstück vorgestellt. Die Baudurchführung soll in 3 Bauabschnitten erfolgen.</p> <p><u>1. Bgm. Porsch</u> weist auf die Problematik der Überschwemmungsfläche vom Bach hin.</p> <p><u>Herr Kuffner</u> erwähnt, dass bereits Vorleistungen wie Boden- und wasserwirtschaftliche Untersuchungen erfolgt sind. Eine Überschwemmungsfläche ist in den Plänen als Ausgleichsfläche ausgewiesen. In der nördlichen Häuserreihe könnten die Bauherren mit Keller planen, in der südlichen Reihe würde er davon abraten</p> <p>Seinen Optimismus begründet er, dass es nur wenige Bauplätze und Flächen in Bayreuth gibt und somit mit Sicherheit Interessenten aus Bayreuth herziehen werden.</p> <p><u>GR Kirchberger</u> möchte wissen ob bei 100 bis 150 neuen Bürgern, die Anzahl der Krippen- und Kindergartenplätze ausreichen.</p> <p><u>1. Bgm. Porsch</u> antwortet, momentan ist die Nachfrage vorhanden, die Krippenplätze sind zu 50 % belegt. Seitens der Gemeinde werden jährlich Bestandserhebungen durchgeführt um die notwendigen Plätze ermitteln. Sollten die Plätze nicht ausreichen, müssten entsprechend neue geschaffen werden.</p> <p><u>Herr Kuffner</u> versichert, dass er erst erschließt, wenn mindestens 75 Prozent vom ersten Bauabschnitt verkauft sind. Er betont hierbei, dass er als Geschäftsführer das volle Risiko auf sich nimmt und die Gemeinde</p>

keinerlei finanzielles Risiko zu tragen habe. Sein Schwerpunkt liege auf der Erschließungsträgerschaft, gerne könnten Interessenten auch mit ihm bauen, ein reiner Grundstücksverkauf sei aber auch denkbar.

Die Grundstücksgröße würde zwischen 500 – 650 m² bei einem Quadratmeterpreis von 65 € liegen und beinhaltet die volle Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal. Insgesamt könnten hier etwa 30 Baurechte vergeben werden, wodurch ein Zuwachs von 100 Menschen möglich wäre.

GR Dierl kritisierte, dass der Vortrag von Herrn Kufner nichts wesentlich neues beinhaltet.

Herr Kufner sagt, die Erarbeitung des Bebauungsplanes werde in enger Absprache mit der Gemeinde erfolgen, die diesen auch letztendlich genehmigen muss. Eine Anpassung der Vorstellung sei somit jederzeit möglich, damit das Ortsbild nicht entstellt werde. Mit einem Baubeginn sei frühestens in zwei Jahren zu rechnen.

1. Bgm. Porsch dankt Herrn Kufner für die Vorstellung und verabschiedet ihn aus der Sitzung.

3	Eigenanteil "Offener Jugendtreff" für das Jahr 2016
	<p>Mit Schreiben vom 19.06.2017 bittet der Caritasverband Bayreuth e.V. um Überweisung des gemeindlichen Eigenanteils am Projekt „Offener Jugendtreff“. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 10.252,66 €. Der Caritasverband beteiligt sich in gleicher Höhe an dem Projekt in Speichersdorf.</p> <p>Die Gesamtausgaben für das Jahr 2016 belaufen sich auf 20.855,32 €. Darin sind die verschiedenen Personal- und Sachkosten des offenen Jugendtreffs enthalten.</p> <p>Die Finanzierung der nicht durch Zuschüsse und Spenden gedeckten Ausgaben erfolgt hälftig durch die Gemeinde Speichersdorf und den Caritasverband.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Verwendungsnachweis des Caritasverbands Bayreuth e. V. für das Jahr 2016 zu. Der gemeindliche Eigenanteil in Höhe von 10.252,66 € ist an den Caritasverband Bayreuth e. V. auszuführen.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 17 : 0</p>
4	Bericht über die überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung der Jahre 2002 bis 2010; Erledigung der Textziffern mit notwendigem Gemeinderatsbeschluss

<p>4.1</p>	<p>Bericht über die überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung der Jahre 2002-2010; Erledigung der Textziffern mit notwendigem Gemeinderatsbeschluss; TZ 8 Gewerbesteuererlass für Vereine</p>
	<p>Die Gemeinde Speichersdorf hat während des Prüfungszeitraumes ortsansässigen Vereinen auf Antrag 50 % der festgesetzten Gewerbesteuer erlassen und gleichzeitig einem Antrag auf Aussetzung des Vollzuges des Gewerbesteuerbescheides bzgl. der Vorauszahlung zugestimmt.</p> <p>Bereits seit dem in der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.07.1984 unter TOP 12 gefassten Grundsatzbeschluss bzgl. des Gewerbesteuererlasses für Vereine verzichtet die Gemeinde Speichersdorf ganz oder teilweise auf die ihr zustehende Gewerbesteuereinnahmen. Der Gemeinderat beschloss damals, dass bei künftigen Anträgen von Vereinen auf Gewerbesteuererlass nur mehr 50 % der Gewerbesteuersumme erlassen werden, damit der Gemeinde aufgrund der Gewerbesteuerabgabe keine zusätzlichen Kosten entstehen.</p> <p>Gemäß § 1 Gewerbesteuergesetz erheben die Gemeinden eine Gewerbesteuer als Gemeindesteuer. Aus den dazu erlassenen Richtlinien Ziffer 1.6 ergibt sich, dass die Gemeinden über Stundung, Niederschlagung und Erlass der Gewerbesteuer zu entscheiden haben. Für die Stundung und den Erlass von Gewerbesteuer gelten nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO die Vorschriften der §§ 222 und 227 AO entsprechend. Gemäß § 227 AO können die Finanzbehörden (im Fall der Gewerbesteuer die Gemeinden) Ansprüche aus dem Steuerverhältnis ganz oder zum Teil erlassen, wenn deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre; unter den gleichen Voraussetzungen können bereits entrichtete Beträge erstattet oder angerechnet werden.</p> <p>Im Prüfungszeitraum erhielten 2 Vereine entsprechende Ermäßigungen ihrer Steuerschuld:</p> <p>Dem Verein x wurden im Rechnungsjahr 2003 Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von 56,24 €, im Rechnungsjahr 2008 652,50 € erlassen. Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 26.05.2008 unter TOP 16 dieses Vorgehen beschlossen.</p> <p>Der Verein y erhielt im Rechnungsjahr 2007 einen Erlass von 435,00 € und im Jahr 2010 einen Erlass von 204,00 € (entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates vom 21.05.2007 und 13.09.2010).</p> <p>In den Anträgen beider Vereine wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der gemeinnützigen Vereinstätigkeit sowohl die Gewerbesteuerzahlung halbiert als auch die vom Finanzamt festgesetzte Gewerbesteuervorauszahlung für das Folgejahr auf Null festgesetzt wird.</p> <p>Da die Veranlagung zur Zahlung von Gewerbesteuer gem. § 3 Satz 1 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz bereits bei Körperschaften, Personen, Vereinen und Vermögensmassen, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (§§ 51 bis 68 AO) nicht erfolgt, ist dieser Umstand durch das Finanzamt bereits gewürdigt. Wird allerdings zusätzlich ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten – wie wohl eindeutig in den vorliegenden Fällen – ist die Steuerfreiheit insoweit ausgeschlossen.</p>

Dem Prüfer ist durchaus bewusst, dass es sich im Vergleich zum Gesamthaushalt um geringfügige Beträge handelt. Dennoch hält er es aus Gründen der Steuergerechtigkeit für erforderlich, dass die Gemeinde Speichersdorf ihren Grundsatzbeschluss aus dem Jahre 1984 für die Zukunft aufhebt und steuerlichen Entscheidungen ausschließlich nach den entsprechenden Regelungen der Abgabenordnung trifft.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im gesamten Prüfungszeitraum betrogen die erlassenen Beträge insgesamt 1836,00 €.

Nach Durchsicht der letzten überörtlichen Prüfberichte wurde keine Beanstandung des Beschlusses gefunden. Bei anderen Kommunen wird die Gewerbesteuer von Vereinen vollständig erhoben.

Der Gemeinderat sollte einen Beschluss fassen, wie künftig mit solchen Anträgen verfahren werden soll. Sollte sich der Gemeinderat dafür entscheiden, den Vereinen künftig keinen Erlass von 50 % der Gewerbesteuer zu gewähren, müsste der Beschluss aus dem Jahr 1984 aufgehoben werden.

Beschluss:

Aus Gründen der Steuergerechtigkeit wird der Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.1984 aufgehoben. Künftig wird die Gewerbesteuer ausschließlich nach den entsprechenden Regelungen der Abgabenordnung getroffen.

Abstimmung: 17 : 0

**4.2 Bericht über die überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung der Jahre 2002-2010;
Erledigung der Textziffern mit notwendigem Gemeinderatsbeschluss;
TZ 12 Verpachtung von Landwirtschaftlichen Grundstücken**

Die Gemeinde Speichersdorf ist Eigentümerin diverser landwirtschaftlicher Grundstücke, die sie gem. Art. 74 Abs. 2 GO pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen hat. Gemäß Art. 75 Abs. 1. GO darf die Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt, veräußern. Eine stichprobenartige Überprüfung zeigte, dass die vorhandenen Pachtverträge in den letzten Jahrzehnten meist unverändert geblieben sind. So wurde z. B. für eine Teilfläche der Flur-Nr. 243 Gemarkung Kirchenlaibach im Jahr 1996 ein Pachtpreis von 10,00 DM ausgehandelt, der in der Höhe bis heute noch gültig ist und lediglich auf 5,11 € umgerechnet wurde.

Dem Prüfer ist durchaus bekannt, dass die Nachfragen nach landwirtschaftlichen Grundstücken von diversen Faktoren wie z. B. Lage im Überschwemmungsbereich, Feuchtgebiet, schlecht zu bewirtschaftender Grundstückszuschnitt, Hanglage etc. abhängt. Dennoch sollte die Gemeinde in einem gewissen zeitlichen Turnus (üblich wäre hier die Laufzeit eines Pachtvertrages von 9 bzw. 12 Jahren) eine Neuausschreibung der landwirtschaftlichen Fläche vornehmen. Hierbei sollte auch berücksichtigt werden, dass in diesem Bereich durchaus eine

Steigerung der Nachfrage feststellbar ist. Außerdem sind die Pachtpreise landwirtschaftlicher Flächen in Deutschland lt. den Feststellungen des Statistischen Bundesamtes bzw. des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zum Teil erheblich gestiegen. Mit Hinblick auf die Haushaltslage sollte nach unserer Ansicht nichts unversucht bleiben, entsprechende Mehreinnahmen zu erzielen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Speichersdorf hat insgesamt 70 Flurstücke oder Teilflurstücke an 44 verschiedene Pächter verpachtet. Von den 70 Flurstücken sind 21 ohne Einschränkung landwirtschaftliche nutzbar und 4 Flurstücke mit Einschränkung (Feuchtwiese, starke Hanglage) landwirtschaftlich nutzbar. 10 Flurstücke, meist sehr kleine Teilflächen, sind kostenlos verpachtet.

Seit dem Jahr 2010 wurden bei allen auslaufenden und neu abgeschlossenen Pachtverträgen der Pachtzins an die aktuelle Preisentwicklung angepasst. Für landwirtschaftliche Nutzfläche verlangt die Gemeinde momentan zwischen 210,00 und 230,00 € pro ha an jährlichen Pachtzins.

Bei den Pachtverträgen, welche schon länger laufen und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurden, ist der Pachtzins für heutige Verhältnisse teilweise sehr niedrig und sollte daher angepasst werden.

Beschluss:

Die Pachtverträge sind in seiner Gesamtheit durchzuarbeiten und den Pachtpreisen lt. den Feststellungen des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung in Verbindung mit den ländlichen Pachtpreisen im Raum Bayreuth anzupassen. Dabei sind auch diverse Faktoren wie z. B. Hanglage, Feuchtgebiete usw. zu berücksichtigen.

Abstimmung: 17 : 0

**4.3 Bericht über die überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung der Jahre 2002-2010;
Erledigung der Textziffern mit notwendigem Gemeinderatsbeschluss;
TZ 15 Kostenrechnende Einrichtungen; Bestattungswesen**

Die Gemeinde Speichersdorf beliefert die kirchlichen Friedhöfe in Wirbenz, Haidenaab und Kirchenlaibach mit Wasser. Die unter der HHSt. 750.6300 nachgewiesenen Ausgaben hierfür lagen im Prüfungszeitraum bei der Entnahmestelle Kirchenlaibach bei rd. 1.400,00 € (Jahressumme zwischen 142,00 € und 250,00 €) und bei der Entnahmestelle Haidenaab bei insgesamt rd. 300,00 € (Jahressumme zwischen 28,00 € und 55,00 €). Entsprechende Einnahmen sind nicht nachgewiesen.

Die Entnahmestelle Wirbenz verursachte während des Prüfungszeitraumes rd. 1.000,00 € Ausgaben, wobei die Raten zwischen 76,00 € und 190,00 € pro Jahr schwankten. Nachdem der Friedhof in Wirbenz unter kirchlicher Verwaltung steht, sollte eine Trennung vorgenommen werden zwischen dem Wasserverbrauch für die gemeindliche Leichenhalle einerseits und den Kosten für das Gräbergießen etc. für den kirchlichen Teil des Friedhofes. Entsprechend unterschiedlich müssen die Kosten den beiden Einrichtungen getrennt zugeordnet werden. Die o. g. Entnahmestellen in

Haidenaab und Kirchenlaibach befinden sich in rein kirchlicher Verwaltung und müssen daher die angefallenen Wasserkosten selbst tragen. Eine entsprechende Rechnungsstellung ist vorzunehmen und bei der Durchführung der eigenen Kalkulation zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Speichersdorf übernimmt die Kosten für das verbrauchte Wasser mit der Begründung, dass das Bestattungswesen eine Kommunalaufgabe ist und durch die kirchliche Verwaltung den Gemeinden sehr viel Arbeit abgenommen wird. Es ist ein Entgegenkommen der Gemeinde Speichersdorf an die Kirchen. Die Kosten betragen jährlich bei den einzelnen Friedhöfen: Wirbenz ca. 120 €, Haidenaab ca. 50 € und Kirchenlaibach ca. 170 €. Zusammen zahlt die Gemeinde ca. 340 €.

Beschluss:

Da es sich beim Bestattungswesen um eine Kommunalaufgabe handelt, übernimmt die Gemeinde Speichersdorf auch weiterhin die Kosten für das verbrauchte Wasser der Friedhöfe Wirbenz, Haidenaab und Kirchenlaibach.

Abstimmung: 17 : 0

5

Elektromobilitätskonzept des Landkreises Bayreuth; Beschluss über die Beteiligung am Sammelantrag für Fördermittel; Standortvorschlag für öffentliche Ladesäulen

1. Bgm. Porsch schlägt folgende zwei Standorte für die zwei öffentlichen Ladesäulen mit jeweils zwei Ladepunkten vor:

Rewe / Rathaus, Hauptstraße (Friedhof) oder Fitnessstudio.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Beteiligung am Sammelantrag für Fördermittel das Elektromobilitätskonzept des Landkreises Bayreuth. Folgende Standorte werden vorgeschlagen:

- Rewe / Rathaus
- Fitnessstudio / Hauptstraße (Friedhof)

Abstimmung: 17 : 0

6

Bekanntgaben

Bürgermeister Porsch informiert den Gemeinderat über die Gesamtanzahl von Personen, die am heutigen Tag bei der Löschung der Scheune von Herrn Dennerlein beteiligt waren. Über 170 Leute aus verschiedensten Feuerwehren, Roten Kreuz und Polizei waren beim Einsatz beteiligt. Er lobt und bedankt sich für die Schnelligkeit und Auffassungsgabe der Feuerwehren, wodurch kein größerer Schaden entstehen konnte.

GRM Vogel verweist darauf, dass die Motorspritze der FF Windischenlaibach dabei zu Schaden gekommen ist und nun eine neue

benötigt wird.

7

Sonstiges

7.1

Erhöhung der Rennsportveranstaltungen der Fliegerschule Strößenreuther

Die Fliegerschule Strößenreuther veranstaltet im Jahr 4 mal Autorennveranstaltung. Diese 4 Veranstaltungen sind genehmigungsfrei. Herr Strößenreuther beantragt nun die Genehmigung zur Durchführung von ca. 20 Veranstaltungen im Jahr. Über die letzten Jahre ist der Flugbetrieb zurückgegangen und jetzt braucht er eine andere Einnahmequelle. Die Fluglandebahn äußert sich großer Beliebtheit für Veranstaltungen wie Rennsport, Geschicklichkeit und Slalom.

Es fanden bereits Gespräche mit Herrn Strößenreuther, dem Landratsamt Bayreuth und 1. Bgm. Porsch statt, da das Landratsamt für die Genehmigung zuständig ist. In diesem Gespräch sagt Bgm. Porsch, dass 20 Veranstaltungen dieser Art zuviel für die Gemeinde seien. Am Tag der Sitzung ging noch eine E-Mail von Herrn Strößenreuther ein. Er korrigierte die Anzahl der Veranstaltungen von 20 auf 10 Stück im Jahr. Ein Lärmgutachten das nördlich von Plössen und in der Leipziger Straße stattfand ergab, dass die Dezibel Lautstärke den erlaubten Wert nicht übersteigt.

Der Gemeinderat berät länger über diesen Tagesordnungspunkt und kommt zu folgendem Beschluss:

Beschluss:

Der GR erteilt das Einvernehmen mit folgenden Hinweisen

- Eine Einhaltung von einer Stunde Mittagszeit
- Maximal 8 Veranstaltungen im Jahr
- Der Lautsprecher ist momentan zu laut, er soll für zukünftige Veranstaltungen eine niedrige Einstellung bekommen
- Es dürfen nicht mehr als an zwei Sonntagen im Monat Veranstaltungen stattfinden und diese dürfen nicht nacheinander liegen
- Eine zeitliche Befristung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung

Abstimmung: 13 : 3

7.2	Vorverlegung der nächsten Gemeinderatssitzung
	<p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt die nächste Gemeinderatssitzung auf den 24. Juli 2017 vorzulegen.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 17 : 0</p>

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Porsch
1. Bürgermeister

Patrick Kopp
Schriftführer